



CHRISTINA KAMPMANN

IHRE KANDIDATIN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2013 IM WAHLKREIS BIELEFELD/WERTHER

SPD

**DAS WIR
ENTSCHEIDET.**

Stellungnahme zu den Forderungen der Erwerbslosengruppe der IG Metall Bielefeld für die Bundestagswahl 2013

Punkt 1.

Die SPD hat erhebliche Bedenken über die Richtigkeit der gegenwärtigen Höhe bzw. Berechnung der Hartz IV Regelsätze. Wir geben aber bewusst keine konkrete Idealhöhe an, sondern fordern ein transparentes und statistisch sauberes Berechnungsverfahren. Die gegenwärtige Ermittlung und Bemessung der Regelbedarfe im SGB II und SGB XII ist weiterhin unbefriedigend. Die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 geforderte transparente, nachvollziehbare und realitätsgerechte Ermittlung der Regelbedarfe ist unterblieben; im Gegenteil haben Äußerungen aus dem Kreis der Bundesregierung und der Regierungskoalition deutlich gemacht, dass die Festsetzung der Regelbedarfe haushaltspolitisch motiviert ist, und eben nicht der Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums dient. Damit wird die zentrale Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes nicht umgesetzt. Deswegen wird es unzweifelhaft zu einer Überprüfung der Ermittlung und Festsetzung der Regelbedarfe durch das BVerfG kommen, wobei davon auszugehen ist, dass das BVerfG die von der Bundesregierung zu verantwortenden Regelbedarfe erneut beanstanden wird. Allerdings ist durch das Vermittlungsergebnis sichergestellt, dass die Bildungsteilhabe von Kindern verbessert wird. Desweiteren sind wir für die Einführungen von begrenzten Extraleistungen für einmalige Anschaffungen wie zum Beispiel Waschmaschinen.

Punkt 2.

Wir wollen nicht, dass die Sanktionen gegen Leistungsempfänger komplett aufgehoben werden. Allerdings wollen wir diese reformieren und verändern. Sanktionen sollten beispielsweise in der Zukunft zurückgenommen werden können, wenn die Betroffenen ihr Verhalten geändert haben und nun regelkonform agieren. Außerdem sind wir bei der Sanktionierung für eine Gleichbehandlung zwischen jungen Erwachsenen und Erwachsenen. Die gesetzlichen Regelungen zu den Sanktionen im SGB II sollten außerdem neu gefasst werden. Sanktionen sollten im konkreten Einzelfall, entsprechend fest vorgegebener Kriterien, stärker individuell abgestuft werden können als heute. Werden Leistungen im Sanktionsfall gekürzt, dann sind hiervon die Leistungen für Unterkunft und Heizung ausgenommen. Die Sanktionsregelungen sollten wissenschaftlich evaluiert werden, um zu überprüfen, ob beziehungsweise inwieweit diese möglicherweise mit der Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums in Konflikt stehen.

Punkt 3.

Wir wollen die Alterssicherung stärken. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter. Sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der Versicherten in ihrem Arbeitsleben ab. Sie muss den Veränderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt Rechnung tragen. Wir werden das derzeitige Niveau bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Ende des Jahrzehnts aufrechterhalten. 2020 gilt es neu zu bewerten, wie über die Wirkungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen und Produktivität die Ankoppelung der Renten an die Erwerbseinkommen vorzunehmen ist. In diese Überprüfung sind auch die vorgeschlagenen Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung einzubeziehen. So werden realitätsnahe Festlegungen für den notwendigen Ausgleich zwischen einem maximal tolerierbaren Beitragssatz und einem lebensstandardsichernden Rentenniveau möglich.

Wir wollen außerdem eine Solidarrente einführen: Wer langjährig der gesetzlichen Rentenversicherung angehört und Beiträge gezahlt hat, muss eine Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung erhalten. Parallel zu einem

gesetzlichen Mindestlohn werden wir darum eine „Solidarrente“ einführen. Sie sorgt dafür, dass für langjährig Versicherte (30 Beitragsjahre / 40 Versicherungsjahre) die Rente nicht unter 850 Euro liegt. Wer diese Solidarrente in Höhe von mindestens 850 Euro durch die Höherwertung der Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungszeiten im Niedriglohnsektor innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erreicht, erhält diesen Betrag innerhalb einer zweiten Säule der Grundsicherung, bei der eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt.

Punkt 4.

Steuerpolitik ist für uns Gesellschaftspolitik. Steuerpolitik begreifen wir als ein wichtiges Mittel, das solidarische Miteinander in unserem Land zu ermöglichen und zu fördern und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken.

Sie muss gerecht und zugleich wirtschaftlich vernünftig sein. Und sie muss den Lebensentwürfen in einer modernen Gesellschaft entsprechen. Anspruch unserer Steuerpolitik ist es, die Förderung wirtschaftlicher Dynamik mit sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Gerechtigkeit ist der zentrale Anker unserer Steuerpolitik, denn sie ist Grundbedingung für die soziale Stabilität der Gesellschaft. Steuerpolitik auf der Grundlage stabiler Staatsfinanzen ist dann sozial gerecht und wirtschaftlich vernünftig, wenn starke Schultern mehr tragen als schwache. Deutschland ist hier aus dem Gleichgewicht geraten. Die Schere der Einkommens- und Vermögensverteilung geht auseinander: Die Löhne im oberen Bereich sind in den letzten zehn Jahren gestiegen. Die unteren 40 Prozent der Vollzeitbeschäftigten haben nach Abzug der Inflation Reallohnverluste erlitten. Das Vermögen privater Haushalte wächst und beträgt fast 10 Billionen Euro. Vor allem die obersten zehn Prozent der Haushalte haben von den Zuwächsen profitiert. Während sie 1970 44 Prozent des gesamten Nettovermögens besaßen, sind es heute über 60 Prozent.

Unsere Steuerpolitik ist kein Selbstzweck, sondern dient einer fairen Lastenverteilung und dem Gleichgewicht in der Gesellschaft. Wir wollen zukünftig Bezieher hoher Einkommen und Vermögende stärker zur Finanzierung unseres Gemeinwesens heranziehen. Dazu wollen wir den Spitzensteuersatz von 42 bzw. 45 Prozent auf 49 Prozent für zu versteuernde Einkommen ab 100.000 Euro bzw. 200.000 Euro bei Eheleuten erhöhen.

Vermögen wird in Deutschland im internationalen Vergleich weit unterdurchschnittlich besteuert. Wir werden die Vermögensteuer auf ein angemessenes Niveau heben, um den Ländern die notwendige Erhöhung der Bildungsinvestitionen zu ermöglichen. Wir wollen eine Vermögensteuer, die der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Familienunternehmen Rechnung trägt und ihre zukunftsichernde Eigenkapitalbildung sichert, sowie ihre Investitionsspielräume nicht belastet. Bei der Vermögensteuer stellen hohe Freibeträge für Privatpersonen sicher, dass das normale Einfamilienhaus nicht von der Vermögensteuer betroffen sein wird.

Auch bei der Besteuerung von Erbschaften steht für uns die Steuergerechtigkeit im Vordergrund. Wir wollen die missbräuchliche Ausnutzung von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten einer geringen Zahl reicher Erben nicht länger hinnehmen. Wir werden deshalb die von der schwarz-gelben Koalition eingeführten Begünstigungen zurücknehmen und Begünstigungen bei der Erbschaftsbesteuerung künftig viel stärker an den dauerhaften Erhalt von Arbeitsplätzen koppeln und damit auch mittelstandsfreundlich ausgestalten. Gerade für Familienunternehmen ist es von herausragender Bedeutung, dass der Generationenübergang durch die Besteuerung nicht zusätzlich erschwert wird, und natürlich ist es auch im Interesse des Gemeinwesens, wenn Unternehmen weitergeführt und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft weiterbeschäftigt werden.

Arbeit darf nicht höher besteuert werden als Einkommen aus Kapitalvermögen. Deshalb wollen wir in einem ersten Schritt die Abgeltungssteuer unter Beibehaltung des Optionswahlrechtes von 25 Prozent auf 32 Prozent erhöhen. Sollten wir feststellen, dass das Aufkommen dieser Abgeltungssteuer geringer ausfällt als die voraussichtlichen Einnahmen bei der Besteuerung mit dem persönlichen Einkommensteuersatz, wollen wir die Abgeltungssteuer innerhalb von drei Jahren abschaffen und die Kapitalerträge wieder der synthetischen Besteuerung unterwerfen.

Wir wollen eine Finanztransaktionssteuer mit einer möglichst breiten Bemessungsgrundlage und niedrigen Steuersätzen. Das heißt für uns, dass alle Transaktionen von Aktien, Anleihen, Derivaten und Devisen einer Besteuerung unterliegen müssen.

Wir wollen Steueroasen mindestens europaweit trockenlegen. Der zwischenstaatliche Informationsaustausch muss effektiver werden. Dazu wollen wir den Anwendungsbereich der EU-Zinsrichtlinie auf alle Kapitaleinkünfte und alle natürlichen und juristischen Personen ausdehnen und den automatischen Informationsaustausch zum Standard in Europa machen, auch im Verhältnis zu Drittstaaten wie der Schweiz. Wir wollen uns intensiv für die Bekämpfung des Betrugs bei der Umsatzsteuer auf nationaler wie auf europäischer Ebene einsetzen. Die Be-

kämpfung von Steuerbetrug kann in einem gemeinsamen europäischen Markt nur europäisch gelingen. Wir werden uns in den europäischen Gremien für eine engere und koordinierte Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einsetzen und die Initiativen der Europäischen Kommission auch gegenüber Drittstaaten unterstützen. Wir werden konsequent den Kampf gegen Steuerdumping und Steuerbetrug zur Bedingung für Finanzhilfen im Rahmen der Euro-Rettungspakete machen. Wir wollen, dass gerade auch in Ländern und Steuerehrlichkeit durchgesetzt wird. Regierungen, die sich auf die Solidarität anderer stützen, dürfen Steuerflucht nicht mehr zum nationalen „Geschäftsmodell“ machen.

Märkte – vor allem Finanzmärkte – brauchen Regeln, die das Gemeinwohl sichern und verhindern, dass die Demokratien der Welt von Banken und Börsen erpressbar gemacht werden. Eine neubegründete Soziale Marktwirtschaft kann wieder zum weltweit erfolgreichen Beispiel für wirtschaftlichen Erfolg, soziale Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit werden. Allerdings werden wir dafür mehr als rein nationalstaatliche Mittel brauchen. Die internationale Zusammenarbeit, allem voran die europäische Zusammenarbeit, ist dafür die zwingende Voraussetzung.

Für uns gilt: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt, kein Markt darf in Zukunft unreguliert sein. Unser Grundsatz lautet dabei: Vorrang für realwirtschaftliche Investitionen gegenüber der Spekulation und Rückführung des Finanzsektors auf seine eigentliche Aufgabe: Dienstleister der Realwirtschaft zu sein.

Punkt 5.

Prekäre Arbeit wollen wir überwinden, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einführen und über eine Stärkung des Tarifsystems gerechte Löhne ermöglichen. Für gleiche und gleichwertige Arbeit muss gleicher Lohn gezahlt werden.

Wir wollen einen gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro einführen – einheitlich in Ost und West, der auf Vorschlag einer vom BMAS eingesetzten Mindestlohnkommission jährlich angepasst wird. Den Mindestlohn werden wir mit klaren Regeln zur Kontrolle und Sanktionen bei Umgehung verbinden. Wir werden den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentendgesetzes auf alle Branchen ausweiten und stärken damit die Möglichkeit, einen tariflich vereinbarten Mindestlohn auf alle Beschäftigten einer Branche zu erstrecken.

Leiharbeit ist in den letzten Jahren zunehmend zur Umgehung von Tarifverträgen und für Lohndumping genutzt worden. Wir werden das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit und der gleichen Arbeitsbedingungen für Leiharbeitsbeschäftigte und Stammbeschäftigten gesetzlich durchsetzen. Der Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern als Streikbrecher soll verboten werden. Die zunehmend verbreitete konzerninterne Verleihung durch Leiharbeitsgesellschaften der Unternehmen werden wir untersagen. Es soll wieder der Grundsatz gelten, dass Leiharbeiter bei wechselnden Unternehmen eingesetzt werden, aber unbefristet bei den Leiharbeitsunternehmen beschäftigt werden. Deshalb sollen die Befristung eines Leiharbeitsverhältnisses und die Koppelung der Befristung an einen Arbeitseinsatz (Synchronisation) unzulässig sein. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerte mitgezählt werden. Die SPD hat durchgesetzt, dass es mittlerweile einen tariflichen Mindestlohn für den Bereich der Leiharbeit gibt.

Punkt 6.

Dauer und Lage der Arbeitszeit beeinflussen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an kulturellen, sozialen und ehrenamtlichen Betätigungen der Menschen. Wir sehen den generellen Trend zu wieder längeren Arbeitszeiten kritisch. Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrem Bestreben, den Beschäftigten mehr Zeitautonomie zu verschaffen und die Belastungen durch überlange Arbeitszeiten abzubauen. Wir brauchen eine neue Arbeitskultur. Es muss um Ergebnisse der Arbeit gehen, statt um Anwesenheitszwang und Überstunden. Die Möglichkeiten von mobilen und internetbasierten Arbeitsformen können helfen, mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte zu schaffen. Freizeit muss Freizeit sein. Wir unterstützen die Tarifpartner darin, Flexibilität im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermöglichen. Wir wollen familienfreundliche und gesunde Arbeitsbedingungen statt Dauerbelastung.

Punkt 7.

Der Anteil von Steuern und Abgaben am Gesamtstrompreis ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und sollte reduziert werden. Die Stromsteuer muss spürbar gesenkt werden. Wir wollen eine von der Steuer weitestgehend befreite Grundversorgung einführen.

Damit alle Einkommensgruppen sich energieeffiziente Geräte und Anlagen leisten können, werden wir neben Energieberatungen auch Förderprogramme mit Mikrokrediten und Zuschüssen für private Haushalte und kleine Unternehmen auflegen. Bei Leistungsbeziehern ist sicherzustellen, dass Zuschüsse nicht auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet werden.